

Erläuterung Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Notwendigkeit/ rechtliche Voraussetzungen:

Die GemHVO legt für die Inhalte im Teilergebnishaushalt fest, dass neben den Erträgen und Aufwendungen auch die Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen enthalten sein müssen (§ 4 Abs. 3, Nr. 2 Hinweise zu § 2 GemHVO). Darüber hinaus existieren (Planungs-)Grundsätze wie der Grundsatz der Vollständigkeit, aus dem abzuleiten ist, dass die ILV bereits bei der Planung des Haushaltsjahres zu berücksichtigen ist.

Die o.g. Vorgaben haben den Zweck, die Leistungsbeziehungen der jeweiligen Produkte/Abteilungen und somit den vollständigen Ressourcenverbrauch eines Teilergebnishaushaltes darzustellen, so dass die Verwaltungsspitze sowie die politischen Gremien einen vollumfänglichen Blick auf Kosten und Erlöse zur besseren Planung/Steuerung haben. Hierzu gehört demzufolge neben dem Ertrag und Aufwand, z.B. im Bereich Techn. Dienstleistungen (Bauhof), Tageseinrichtungen für Kinder etc., auch der Ressourcenverbrauch der Querschnittsämter (z.B. Kosten der Gebäudeunterhaltung, IT-Kosten, Kosten der allgemeinen Personalsachbearbeitung etc.).

Beispiel: Produkt "Techn. Dienstleistungen (Bauhof)"

Grundsätzlich werden über das Produkt die Erträge aus Kostenerstattungen etc. sowie die Personalkosten und Aufwendungen für Material, Maschinen etc. abgebildet. Diese Kosten bilden aber nur einen Teil der Leistungserstellung ab, da hierfür eben auch die in Anspruch genommenen Leistungen des Gebäudemanagements (Unterhaltung der genutzten Dienstgebäude), IT-Kosten für PCs, Notebooks etc., Kosten der Personalsachbearbeitung u.a. notwendig sind, ohne die der Fachbereich nicht arbeitsfähig wäre. All diese Aufwendungen werden daher über die Interne Leistungsverrechnung abgebildet.

Darstellung Ergebnishaushalt (vereinfachtes Beispiel)

Ordentl. Erträge (insbes. Kostenerstattungen etc.)	500.000 €	
Ordentl. Aufwendungen (Personalkosten, Material etc.)	4.500.000 €	
Ordentliches Ergebnis	-4.000.000 €	
Außerordentliches Ergebnis	0 €	
Erträge ILV	3.500.000 €	←
ergeben sich aus einem kalkulierten Stundensatz anhand der geplanten Personalkosten + der geplanten Materialkosten		
Aufwand ILV	215.000 €	
davon Kosten Gebäudeunterhaltung	150.000 €	
davon IT-Kosten	15.000 €	
davon Kosten Personalsachbearbeitung	50.000 €	
etc.		
Ergebnis ILV	3.285.000 €	
Jahresergebnis (inklusive ILV)	-715.000 €	
Der Bauhof wiederum gibt die ihm entstandenen Kosten aus den erbrachten Dienstleistungen an alle anderen (abnehmenden) Produkte/ Abteilungen weiter und generiert daraus seine Erträge aus der ILV:		
Aufwand ILV auf Produkt "Stadtreinigung/ Winterdienst"	400.000 €	→
Aufwand ILV auf Produkt "Gebäudemanagement"	615.000 €	→
Aufwand ILV auf Produkt "Friedhofswesen"	650.000 €	→
etc.		

Auswirkungen der ILV auf den Ergebnishaushalt

Sofern seitens der Politik/ Verwaltungsspitze die Auffassung vertreten wird, dass der Aufwand der ILV auf einem Produkt zu hoch ist, können hieraus nicht direkt Einsparungen generiert werden, da **die ILV nur mittelbare Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt entfaltet.**

Beispiel:

Die Politik/ Verwaltungsspitze wünscht Einsparungen im Bereich "Friedhofswesen" und möchte statt der bisherigen ILV-Kosten i.H.v. 650.000 € nur noch 500.000 € verausgaben. **Diese Reduzierung (i.H.v. 150.000 €) entwickelt in einem ersten Schritt noch keine unmittelbare Auswirkung auf den Ergebnishaushalt.** Vielmehr müsste daraufhin der Bauhof, die von ihm geplanten ordentlichen Aufwendungen aus Personalkosten, Materialkosten etc. 1:1, sprich in gleicher Höhe, reduzieren. Ist dies ohne Weiteres möglich, können diese Einsparungen tatsächlich generiert werden.

Darstellung Ergebnishaushalt (vereinfachtes Beispiel)

Ordentl. Erträge (insbes. Kostenerstattungen etc.)	500.000 €	
Ordentl. Aufwendungen (Personalkosten, Material etc.)	4.350.000 €	
Ordentliches Ergebnis	-3.850.000 €	
Außerordentliches Ergebnis	0 €	
Erträge ILV	3.350.000 €	
ergeben sich aus einem kalkulierten Stundensatz anhand der geplanten Personalkosten + der geplanten Materialkosten		
Aufwand ILV	215.000 €	
davon Kosten Gebäudeunterhaltung	150.000 €	
davon IT-Kosten	15.000 €	
davon Kosten Personalsachbearbeitung	50.000 €	
etc.		
Ergebnis ILV	3.135.000 €	
Jahresergebnis (inklusive ILV)	-715.000 €	
Der Bauhof wiederum gibt die ihm entstandenen Kosten aus den erbrachten Dienstleistungen an alle anderen (abnehmenden) Produkte/ Abteilungen weiter und generiert daraus seine Erträge aus der ILV:		
Aufwand ILV auf Produkt "Stadtreinigung/ Winterdienst"	400.000 €	→
Aufwand ILV auf Produkt "Gebäudemanagement"	615.000 €	→
Aufwand ILV auf Produkt "Friedhofswesen"	500.000 €	→
etc.		

Stand der ILV:

Bislang wurden lediglich die Leistungen des Bauhofs (FB 70) samt Fahrzeugpool sowie die Leistungen des Gebäudemanagements (FB 65) verrechnet.

01.01.10	Gebäudemanagement
978101	Aufwand Miete Gebäudemanagement
01.01.11	Bauhofleistungen (Reparaturen, Gebäudeinstandhaltung, Pflege Grünflächen etc.)
978101	Aufwand Techn. Dienstleistungen
978201	Aufwand Fahrzeugpool

Die Erweiterung der ILV (Beginn 2016 für Ist-Werte) beinhaltet fast alle Produkte mit der Kennzeichnung "intern". Einen Sonderfall bildet das Produkt 01.01.04 "Finanzdienste", da hierüber sowohl interne als auch externe Leistungen abgebildet werden; dieses Produkt wurde vom FB Finanzen bereits im ersten Schritt der Erweiterung aufgenommen, um den anderen Fachbereichen als Beispiel zu dienen.

01.01.02	Juristische Beratung und Betreuung
01.01.03	Verwaltungscontrolling
01.01.04	Finanzdienste
01.01.05	IT- und Organisationsmanagement
01.01.07	Personalmanagement
01.01.08	Gremienbetreuung
01.01.11	Zentraler Service
01.01.15	Stadtkasse
01.01.16	Arbeits- und Gesundheitsschutz
01.03.01	Beschäftigtenvertretung
01.03.02	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Zukünftig, frühestens zum Haushalt 2018, soll die ILV dann um diejenigen Produkte erweitert werden, die als intern/extern gekennzeichnet sind, wobei hier dann nur die Kosten verrechnet werden, die "intern" entstehen.